
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0143/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.04.2017	öffentlich

Ausstattung naturwissenschaftlicher Fachräume für die neu errichtete Oberstufe an der IGS Hermeskeil - Auftragsvergabe

Kosten:

Betrag: 166.236,50 €
Haushaltsjahr: 2017
Teilhaushalt: Finanzhaushalt, Teilhaushalt 3
Buchungsstelle: 21812.082200.218120116.3
Haushaltsansatz: 55.000 € + 268.968,16 € Reste

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss beschließt die in der nachfolgenden Sachdarstellung vorgeschlagene Auftragsvergabe zur Ausstattung naturwissenschaftlicher Fachräume für die neu errichtete Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule (IGS) Hermeskeil, Schulstraße 48, 54411 Hermeskeil, an den Anbieter Phywe Systeme GmbH & Co.KG, Göttingen, zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 166.236,50 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen als zu übertragende Ausgabeermächtigung aus dem Jahr 2016 zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Der Landkreis Trier-Saarburg ist Träger der Integrierten Gesamtschule in Hermeskeil.

Aufgrund einer PCB-Belastung im Schulgebäude der IGS wurde in den Jahren 2012 und 2013 die gesamte naturwissenschaftliche Ausstattung der Fachräume im Bereich der Sekundarstufe I erneuert.

Durch den Kreistagsbeschluss vom 15.06.2015, der den Aufbau einer gymnasialen Oberstufe zum Schuljahr 2016/2017 vorsieht, wird die Erweiterung dieser naturwissenschaftlichen Ausstattung der Fachräume Biologie, Physik und Chemie für den Bereich der Sekundarstufe II erforderlich.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Beschaffung wurde durch die Fachabteilung veranlasst, dass unter der Buchungsstelle 21812.082200.218120116.3 im Kreishaushalt ausreichende Haushaltsmittel für eine erste Beschaffungsstufe für die Sekundarstufe II zur Verfügung stehen.

Gemäß § 22 I GemHVO muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe rechtfertigen.

Welche Vergabeart zur Anwendung kommt richtet sich nach den Bestimmungen der VOL/A, die gemäß § 22 II GemHVO in Verbindung mit Nr. 2 der VV zum öffentlichen Auftragswesen in Rheinland-Pfalz anwendbar ist.

Demnach ist gemäß § 3 II 1 VOL/A grundsätzlich öffentlich auszuschreiben, sofern keine Ausnahme nach § 3 III-V VOL/A vorliegt, die eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe rechtfertigt.

Gemäß § 3 V Buchstabe I) VOL/A ist eine freihändige Vergabe zulässig, wenn für die Leistung aus besonderen Gründen nur ein Unternehmen in Betracht kommt.

Vorliegend kommt für die erforderliche Leistung nur ein Unternehmen in Betracht. Lediglich der Anbieter „Phywe“ kann die erforderliche Leistung erbringen. Dies ist wie folgt begründet:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass in den Jahren 2012/2013 - wie dargelegt - bereits einer Neuausstattung der naturwissenschaftlichen Fachräume im Bereich der Sekundarstufe I durchgeführt wurde. Der Zuschlag in 2012 ging an den Hersteller „Phywe“. Der Schulträger und die Schule haben sich hierdurch auf diesen Anbieter festgelegt. Deshalb ist es bei allen Folgeaufträgen erforderlich, dass die jeweiligen Ergänzungen mit den bereits vorhandenen Gerätschaften kompatibel sind. Nur so können diese bereits vorhandenen Gerätschaften auch weiterhin genutzt werden.

Aus diesen Voraussetzungen ergeben sich für die anstehende Beschaffung Einschränkungen, was die freie Wahl zwischen Geräten unterschiedlicher Hersteller angeht. Dabei spielen technische Überlegungen, didaktisch-arbeitstechnische Gedankengänge und auch ökonomische Aspekte eine Rolle:

Technisch:

Die neuen Geräte müssen technisch kompatibel zu den vorhandenen sein.

Halterungen müssen passen, Geometrie der Bauteile muss stimmen, elektrische und mechanische Verbindungsstellen müssen übereinstimmen, der Betrieb mit den gleichen Versorgungsgeräten muss gewährleistet sein, Ausgangs- und Eingangs-Signale zwischen datenübertragenden, empfangenden und anzeigenden Bauteilen müssen synchron sein. Es ist deshalb aus technischer Sicht unabdingbar, dass genau das vom Fachlehrer ausgewählte und mit der Herstellerartikelnummer eindeutig bezeichnete Gerät beschafft wird. Deshalb sind auch keine Alternativen, die ggf. von anderen Herstellern angeboten werden, aufgelistet oder gewünscht, weil

diese im Zusammenspiel mit dem Vorhandenen in der Regel nicht funktionieren. Bei den Schülergeräten wird in Arbeitsgruppen parallel experimentiert. Die Arbeitsgruppen-Geräte müssen dabei technisch identisch sein, damit Vergleichbarkeit in den experimentellen Ergebnissen herrscht. Schulische Experimentalgeräte sind in der Regel nicht unabhängige Einzelteile sondern bilden technische Systeme. Experimentierliteratur, Einbindung in Software und Aufbewahrung sind aufeinander abgestimmt und fachübergreifend gleich konzeptioniert. Viele der einzelnen Komponenten werden multifunktional eingesetzt. Eine Mischung von Fabrikaten führt dann dazu, dass auch die schon vorhandenen Komponenten nicht mehr problemlos verwendet werden können.

Didaktisch-arbeitstechnisch:

Die Sammlungsleiter der IGS Hermeskeil haben sich über die am Markt befindlichen Systeme informiert und eine Entscheidung für die didaktische Konzeption von Phywe getroffen. Dabei ist es vorteilhaft, dass man die durch vorhandene Geräte vorgezeigte didaktische Konzeption beibehalten kann. Aus arbeitstechnischer Sicht ist es auch sehr sinnvoll, dass in den verschiedenen Fachbereichen mit dem gleichen Gerätesystem gearbeitet wird. Die Anwender in den Demonstrationsversuchen aber vor allem auch die Schüler müssen keinen ständigen Wechsel zwischen unterschiedlichen Geräten, unterschiedlicher Aufbau-logik, unterschiedlicher Software und Literatur und unterschiedlichen Ordnungssystemen vollziehen. Es ergibt sich schneller und unproblematischer eine anwendungstechnische Vertrautheit mit den Experimentier-Materialien in der Schule.

Durch Konzentration auf einen Lieferanten und ein Fabrikat wird das Handling bei Beschaffung, der Anlieferung, der Einräumung, der Einweisung und auch die Einführung der anderen Kollegen erheblich vereinfacht.

Ökonomisch:

Das Vorhandene kann beibehalten und problemlos integriert werden. Das schont die finanziellen Ressourcen, weil hierfür keine Neugeräte beschafft werden müssen.

Hierzu ist insbesondere nochmals darauf hinzuweisen, dass bereits im Jahre 2012 umfangreiche Beschaffungen von Ausstattungsgegenständen über den Hersteller Phywe erfolgt sind. Auch deshalb ist es sinnig und wirtschaftlich, diese bereits vorhandenen Gerätschaften auch weiterhin nutzen zu können.

Durch das Arbeiten mit einem einheitlichen Experimentier-Geräte-System werden Rüst- und Einarbeitungsaufwand zeitlich optimiert.

Aus den genannten Gründen wurde vorgeschlagen, vorliegend von einer öffentlichen Ausschreibung abzusehen. Es wurde eine freihändige Vergabe gemäß § 3 V Buchstabe I VOL/A durchgeführt.

Da der Fachabteilung bekannt ist, dass der Hersteller Phywe seine Produkte auch über ein Vertriebsnetz mit eigenständigen Unternehmen vertreibt, wurden die betreffenden Fachunternehmen schriftlich zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Das Leistungsverzeichnis wurde in Abstimmung zwischen der Schule und der Fachabteilung gefertigt.

Es wurden insgesamt vier Unternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Hiervon haben zwei Firmen ein gültiges und vergleichbares Angebot eingereicht.

Preisgünstigster Anbieter ist die Firma Phywe Systeme GmbH & Co.KG, Göttingen, mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 166.236,50 € inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Firma Phywe Systeme GmbH & Co.KG ist als leistungsstarkes Unternehmen bekannt und kann auf viele Referenzen im Schulbereich verweisen.

Der Auftrag soll daher an die Firma Phywe Systeme GmbH & Co.KG, Göttingen, vergeben werden.